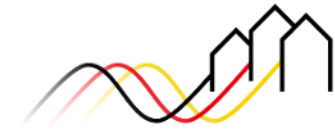


Projektträger Breitbandförderung (Los A)
PricewaterhouseCoopers GmbH WPG | Kapelle-Ufer 4 | 10117 Berlin

Breitband Ortenau GmbH & Co. KG
Hauptstraße 27
77652 Offenburg

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

im Auftrag des Bundesministeriums
für Digitales und Verkehr



Bundesförderung Breitband

Zuwendungen des Bundes für ein Betreibermodell nach Nr. 3.2 der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" vom 26.04.2021 (Gigabit-Richtlinie)

Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

**hier: Änderungsbescheid (Laufzeitverlängerung) über die
Zuwendung in vorläufiger Höhe**

Bezug:

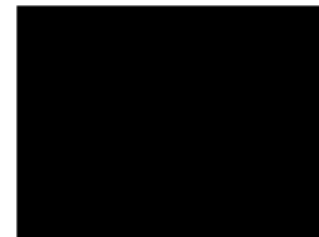
Ihr Zuwendungsbescheid vom 23.05.2022

Ihr elektronischer Änderungsantrag vom 26.03.2024.
mit Nachlieferungen bis zum 10.04.2024.

Aktenzeichen:



Von der Maßnahme betroffene Gebietskörperschaft:



kontakt@gigabit-pt.de
www.gigabit-projekttraeger.de

Berlin, den 20.06.2024



Sehr geehrte Damen und Herren,

da durch den bevorstehenden Ablauf des geltenden Bewilligungszeitraumes, des unter dem oben genannten Aktenzeichen bewilligten Förderprojektes, das Erreichens des Förderziels gefährdet ist, wird mit diesem Bescheid über das Antragsbegehren der Verlängerung des geltenden Bewilligungszeitraumes befunden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die übrigen Antragsbegehren nicht Gegenstand dieser Bescheidung sind, da sich diese noch in Prüfung befinden. Nach Abschluss der Prüfung wird ein gesonderter Bescheid erlassen werden.

Auf Grundlage Ihres oben angegebenen Änderungsantrags wird der Bewilligungszeitraum des Zuwendungsbescheids vom 23.05.2022 folgendermaßen festgesetzt:



Nebenbestimmung und Hinweise

Zum Zeitpunkt der Entscheidung lagen uns nicht alle einzureichenden Unterlagen vor bzw. waren nicht alle Angaben im Online-Portal www.gigabit-projekttraeger.de korrekt hinterlegt. Eine Entscheidung konnte dennoch ergehen.

Der Erlass des Änderungsbescheides ist an eine zusätzliche Nebenbestimmung geknüpft:

Nebenbestimmung zur Finanzplanprüfung

1. Legen Sie den hinsichtlich des Bewilligungszeitraumes angepassten Kofinanzierungsbescheid des Landes unmittelbar nach Erhalt vor. Vorbehaltlich einer Aufstockung des ursprünglich veranschlagten Landes-/Drittmittelanteils erfolgt eine Anpassung des Förderanteils des Bundes zur Vermeidung einer Überforderung.

Die vorgenannte Nebenbestimmung ist spätestens bis zum 01.01.2025 zu erfüllen.

Im Übrigen gilt der Bescheid vom 23.05.2022 einschließlich sämtlicher mit ihm ergangener und weiterhin bestandskräftiger Nebenbestimmungen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Wahrnehmung der Projektträgeraufgaben Auftragnehmer einbezogen hat. Die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH und die TÜV Rheinland Consulting GmbH sind im Auftrag der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig und für das oben benannte Förderprogramm bevollmächtigt, die Zuwendung im Namen und für Rechnung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abzuwickeln und die hierzu erforderlichen Handlungen vorzunehmen.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch bei dem vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr gemäß § 44 Abs. 3 BHO beliebigen Projektträger

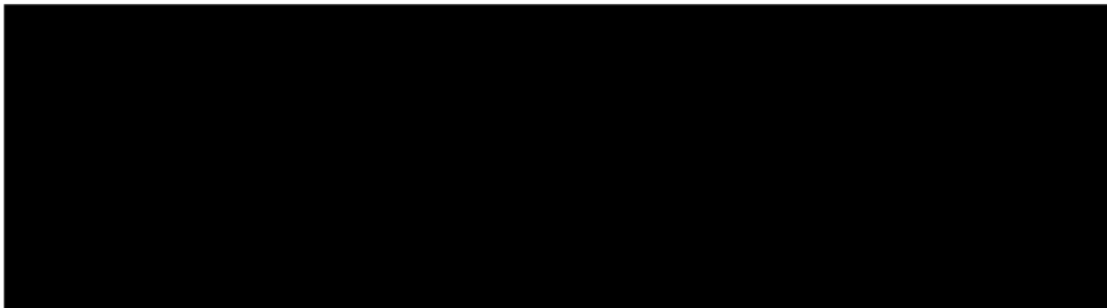
PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Berlin, den 20.06.2024

Stuttgart, den 20.06.2024



Dieses Dokument wurde auf elektronischem Wege erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.